

# Bauabfälle richtig entsorgen – so geht's

Bei jedem Abbruch fallen unterschiedliche Abfälle an. Der Bezirks-Abfallverband (BAV) möchte sie hier kurz informieren, wie eine fachgerechte Entsorgung funktioniert:

Der Bauherr muss prinzipiell entscheiden, ob man die Abbrucharbeiten und die Entsorgung vergibt, oder ob man diese selbst organisiert:

## • Die Sorglos Variante

Sie vergeben Abbruch und Entsorgung an ein befugtes Abbruchunternehmen, dieses muss die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Für sie als Bauherrn bleibt nur die Sammlung und Aufbewahrung der Belege sowie die Bekanntgabe der Mengen an den Bezirksabfallverband nach Beendigung der Abbrucharbeiten.

## • Die Selbstentsorger Variante

Um hier fachgerecht und gesetzeskonform vorzugehen, bedarf es einiger Vorbereitungen und Organisation:

Prinzipiell gilt:

Trennen: vor Abbruchbeginn

Trennen: während des Abbruchs

Trennen: nach dem Abbruch

Einmal vermischt ist eine Wiederverwendung nur schwer oder gar nicht möglich.

Das heißt: ein sortenreiner Abbruch ermöglicht erst eine günstige Entsorgung und Wiederverwertung.

## Aufzeichnungs- und Meldepflicht

gesetzlich vorgeschrieben, gilt für beide Varianten:

### Der Bauherr muss:

- Alle **Belege** wie Entsorgungsnachweise, Wiegescheine, Rechnungen, usw. aufheben (7 Jahre).
- **Mengen** wie Art, Kubatur/Gewicht und Verbleib aufzeichnen.
- An den **BAV** eine Zusammenfassung melden.

Eine **Wiederverwendung** der anfallenden recyclingfähigen Abfälle erfordert folgende, zwingende Vorgehensweise:

- ✓ Vor dem Abbruch muss bereits feststehen, was mit dem aufbereiteten Material passiert.
  - ✓ Vor dem Einbau des qualitätsgesicherten Recyclingbaustoffes müssen alle notwendigen behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung, naturschutzrechtliche, forstrechtliche oder sonstige Genehmigung) vorliegen.
  - ✓ Recyclingbaustoffe müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
    - + praktisch frei von Verunreinigungen (< 1 Vol%, optischer Eindruck: frei von nichtmineralischen Anteilen, d.h. alles Aussortieren)
    - + chemisch unbedenklich
    - + bautechnisch geeignet
    - + qualitätsgesichert\*
    - + einem zulässigen Verwendungszweck zugeführt werden
- \* Mit einem Gutachten eines befugten Labors und einer genauen Fotodokumentation erreicht man die geforderte Qualitätssicherung.

„ **Sich vor Beginn der Abbrucharbeiten zu informieren ist das Um und Auf.** „

## i Tipps / Fakten:

- Ordnung auf der Baustelle vermeidet Vermischungen.
- Im Zweifelsfall Beratung einholen (Gemeinde, BAV, Baumeister, Entsorger)
- Für einen nicht qualitätsgesicherten Einbau von Bauschutt hebt die Zollbehörde einen Altlastensanierungsbeitrag (ALSAG) in der Höhe von 8,- € pro Tonne ein.
- Unsachgemäßer Einbau führt zu empfindlichen Strafen. Das Material muss wieder ausgegraben und erst entsorgt werden.

## Informieren Sie sich auch beim Bezirksabfallverband

### BAV-STEYR - LAND

Werkstraße 2a

4451 Garsten

Tel. 07252/ 43 414

E-Mail: [steyr-land@umweltprofis.at](mailto:steyr-land@umweltprofis.at)

Infos erhalten Sie auch auf Ihrem Gemeindeamt.

Weitere Infos im Internet:

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
-> umwelt -> abfall

[www.altstoffsammelzentrum.at](http://www.altstoffsammelzentrum.at)

Bauschuttrecyclingverband:  
[www.br.v.at](http://www.br.v.at)



Ihre kommunale Abfallwirtschaft



weitere Informationen unter:  
[www.umweltprofis.at](http://www.umweltprofis.at)